

Konsolidierter **CORPORATE- GOVERNANCE-** Bericht

Auf den nachfolgenden Seiten dieses Berichts, haben wir auf die geschlechtsspezifische Differenzierung – zum Beispiel MitarbeiterInnen – verzichtet. Entsprechene Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter.

UNIQA bekennt sich seit 2004 zur Einhaltung des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) und veröffentlicht die Entsprechenserklärung sowohl im Konzernbericht als auch auf www.uniqagroup.com im Bereich Investor Relations. Der ÖCGK ist auf www.uniqagroup.com und auch unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Der Corporate-Governance-Bericht und der konsolidierte Corporate-Governance-Bericht der UNIQA Insurance Group AG sind in diesem Bericht gemäß § 267b in Verbindung mit § 251 Abs. 3 UGB zusammengefasst.

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK jährlich durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance. Die Berichte über die externe Evaluierung gemäß Regel 62 des ÖCGK sind ebenfalls unter www.uniqagroup.com abrufbar.

Bei der Selbstevaluierung des Aufsichtsrats betreffend die Effizienz seiner Tätigkeit (Regel 36 ÖCGK) wird der Aufsichtsrat von der Vienna Strategy HUB GmbH unterstützt. UNIQA erklärt sich auch weiterhin bereit, den ÖCGK in seiner jeweils aktuellen Fassung einzuhalten. Bei nachfolgender C-Regel („Comply or Explain“) weicht UNIQA jedoch von den Bestimmungen des Kodex in der geltenden Fassung ab und begründet dies wie folgt:

Regel 49 ÖCGK

Aufgrund der gewachsenen Aktionärsstruktur von UNIQA und der Besonderheit des Versicherungsgeschäfts in Bezug auf die Veranlagung von Vermögenswerten besteht eine Reihe von Verträgen mit einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern nahestehenden Unternehmen, in denen diese Aufsichtsratsmitglieder Organfunktionen wahrnehmen. Sofern derartige Verträge eine Genehmigungspflicht des Aufsichtsrats gemäß § 95 Abs. 5 Z. 12 Aktiengesetz (Regel 48 ÖCGK) erfordern sollten, können aus geschäftspolitischen und wettbewerbsrechtlichen Gründen die Details dieser Verträge nicht offengelegt werden. Sämtliche Geschäfte werden jedenfalls auf der Grundlage marktkonformer Konditionen abgeschlossen und abgewickelt.

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
Andreas Brandstetter , Chief Executive Officer (CEO) * 1969, bestellt seit 1. Jänner 2002 bis 30. Juni 2024	Strategie & Transformation, UNIQA Ventures, Neue Geschäftsfelder (Gesundheit), Generalsekretariat, Revision Kunstversicherung (bis 31. Juli 2020)	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach ▪ Mitglied des Kuratoriums des KHM-Museumsverbands
Peter Eichler , Personenversicherung * 1961, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024	Produktentwicklung Kranken, Leben & Unfall, Leistung Kranken-Stationär, Asset-Management (UCM/UREM)	
Wolf-Christoph Gerlach , Operations * 1979, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2023	Antrag, Vertrag & Kundenservice, Schaden Kfz-/Sach-/Unfallversicherung, Leistung Leben & Kranken-Ambulant, Betriebsorganisation (inkl. OPEX & GPO), Einkauf & Verwaltung, Group Service Center (Nitra)	
Peter Humer , Kunde & Markt Österreich * 1971, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024	Landesdirektionen, Retail (Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft, Vertriebsservice, Vertriebsmanagement), Corporate (Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate, Affinity-Geschäft, Kunstversicherung [seit 1. August 2020]), Digitalisierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Salzburg Wohnbau GmbH, Salzburg
Wolfgang Kindl , Kunde & Markt International * 1966, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2024	Retail (Produktentwicklung & Pricing für Kfz- und Sach-Standardgeschäft, Vertriebsservice, Vertriebsmanagement), Corporate (Produktentwicklung & Risk Engineering für Sach-Corporate, Große/internationale Maklerinnen und Makler, Affinity-Geschäft), Bank International (Produktservice, Vertriebsservice, Vertriebsmanagement), Neue Versicherungslösungen, Mergers & Acquisitions, Performance & Change Management International, Generalsekretariat International	
René Knapp , HR & Marke * 1983, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2023	Strategisches Personalmanagement, Operatives Personalmanagement, Marke & Kommunikation, Ethik, Nachhaltigkeit & Public Affairs, Betriebsrat	
Erik Leyers , Data & IT * 1969, bestellt seit 1. Juni 2016 bis 30. Juni 2024	Datenmanagement, UITS, Projekt UIP	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Raiffeisen Informatik Geschäftsführungs GmbH, Wien

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorsitzender des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 1. Juli 2020) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana ▪ Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich 	per 31. Dezember 2020: 124.479 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA International AG, Wien (bis 8. Dezember 2020) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der PremiQaMed Holding GmbH, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Valida Holding AG, Wien ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest ▪ Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA LIFE Private Joint Stock Company, Kiew (bis 31. Dezember 2020) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA poisťovňa a.s., Bratislava (seit 15. Jänner 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA Życie Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau (seit 15. Oktober 2020) ▪ Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA GlobalCare SA, Genf (bis 19. März 2021 Mitglied des Verwaltungsrats) 	per 31. Dezember 2020: 9.669 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 1. Jänner 2020) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari de Viata SA, Bukarest (seit 3. März 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der CherryHUB BSC Korlátolt Felelősségű Társaság, Budapest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (seit 15. März 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA životní pojišťovna a.s., Prag (seit 15. März 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA pojišťovna a.s., Prag (seit 15. März 2021) 	per 31. Dezember 2020: 6.570 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der UNIQA International AG, Wien (bis 8. Dezember 2020) 	per 31. Dezember 2020: 7.937 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 1. Juli 2020) ▪ Vorsitzender des Vorstands der UNIQA International AG, Wien (bis 8. Dezember 2020) ▪ Vizepräsident des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz (bis 22. Jänner 2021) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari SA, Bukarest ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari de Viata SA, Bukarest ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance plc, Sofia ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der SIGAL UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der SIGAL LIFE UNIQA Group AUSTRIA sh.a., Tirana ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest (bis 31. Dezember 2020) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA poisťovňa a.s., Bratislava (bis 15. Jänner 2021) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (bis 15. März 2021) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń na Życie S.A., Warschau ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau ▪ Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA GlobalCare SA, Genf (bis 19. März 2021 Präsident des Verwaltungsrats) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Insurance Company Private Joint Stock Company, Kiew (bis 31. Dezember 2020) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA LIFE Private Joint Stock Company, Kiew (bis 31. Dezember 2020) 	per 31. Dezember 2020: 17.848 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 1. Jänner 2020) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (bis 15. März 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA osiguranje d.d., Zagreb (bis 4. März 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA poisťovňa a.s., Bratislava (bis 15. Jänner 2021) 	per 31. Dezember 2020: 5.000 Stück
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien ▪ Mitglied des Vorstands der UNIQA International AG, Wien (bis 8. Dezember 2020) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari S.A., Bukarest (bis 14. Oktober 2020) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Asigurari de Viata S.A., Bukarest (bis 12. Oktober 2020) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Towarzystwo Ubezpieczeń S.A., Warschau ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA Ubezpieczenia Towarzystwo Ubezpieczeń i Reasekuracji S.A., Warschau (seit 15. Oktober 2020) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Biztosító Zrt., Budapest ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA životní pojišťovna a.s., Prag (seit 15. März 2021) ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der AXA pojišťovna a.s., Prag (seit 15. März 2021) ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Group Service Center Slovakia, spol. s r.o., Nitra ▪ Vorsitzender des Aufsichtsrats der sTech d.o.o., Belgrad 	per 31. Dezember 2020: 9.371 Stück

Zusammensetzung des Vorstands

Name	Zuständigkeitsbereiche	Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen in- und ausländischen nicht in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften
Klaus Pekarek , Kunde & Markt Bank Österreich * 1956, bestellt seit 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2022	Produktservice, Vertriebsservice, Vertriebsmanagement	
Kurt Svoboda , Finanzen & Risiko * 1967, bestellt seit 1. Juli 2011 bis 30. Juni 2024	Recht & Compliance, Investor Relations, Controlling, Finance & Accounting, Aktuariat, Risikomanagement, Regulatorik, Rückversicherung, Revision	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mitglied des Aufsichtsrats der Wiener Börse AG, Wien

Arbeitsweise des Vorstands

Die Zusammenarbeit der Mitglieder des Vorstands der UNIQA Insurance Group AG ist in der Geschäftsordnung geregelt. Die vom Gesamtvorstand beschlossene Geschäftsverteilung wird vom Aufsichtsrat genehmigt. Die Geschäftsordnung regelt die Informations- und Genehmigungspflichten der Vorstandsmitglieder untereinander und gegenüber dem Aufsichtsrat. Ein Katalog von Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen, ist festgelegt. Vorstandssitzungen, in denen die Mitglieder des Vorstands über den aktuellen Geschäftsverlauf berichten, Maßnahmen beschließen und unternehmensstrategische Entscheidungen treffen, finden in der Regel wöchentlich statt. Darüber hinaus erfolgt ein kontinuierlicher Informationsaustausch über relevante Aktivitäten und Geschehnisse zwischen den Vorstandsmitgliedern.

Ab 1. Jänner 2020 nahmen an Vorstandssitzungen der UNIQA Insurance Group AG sämtliche Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG mit beratender Stimme teil (Group Executive Board). Seit 1. Juli 2020 werden die Sitzungen der personenident besetzten Vorstände der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG in gemeinsamer Sitzung abgehalten.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, einschließlich der Risikolage und des Risikomanagements in der Gruppe. Darüber hinaus hält der Aufsichtsratsvorsitzende regelmäßig Kontakt mit dem Vorstandsvorsitzenden und diskutiert mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung und das Risikomanagement des Unternehmens.

Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen**Bestand an
UNIQA Aktien**

- Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA International AG, Wien (bis 8. Dezember 2020)
- Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Valida Holding AG, Wien

per 31. Dezember 2020:
13.178 Stück

-
- Mitglied des Vorstands der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (bis 30. Juni 2020 Vorsitzender des Vorstands)
 - Mitglied des Vorstands der UNIQA International AG, Wien (bis 8. Dezember 2020)
 - Präsident des Verwaltungsrats der UNIQA Versicherung AG, Vaduz (bis 22. Jänner 2021)
 - Vizepräsident des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich
 - Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA pojišťovna, a.s., Prag (seit 15. März 2021)
 - Mitglied des Aufsichtsrats der AXA životní pojišťovna a.s., Prag (seit 15. März 2021)
 - Mitglied des Aufsichtsrats der AXA pojišťovna a.s., Prag (seit 15. März 2021)
-

per 31. Dezember 2020:
17.797 Stück

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Name	Aufsichtsratsmandate in in- und ausländischen börsennotierten Gesellschaften	Leitungs- und Überwachungsaufgaben in wesentlichen Tochterunternehmen	Bestand an UNIQA Aktien
Walter Rothensteiner , Vorsitzender * 1953, bestellt seit 3. Juli 1995 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 14. April 2020) 	
Christian Kuhn , 1. Vorsitzender-Stellvertreter * 1954, bestellt seit 15. Mai 2006 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 14. April 2020) 	
Johann Strobl , 2. Vorsitzender-Stellvertreter * 1959, bestellt seit 25. Mai 2020 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der Tatra banka, a.s., Bratislava 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 25. Mai 2020) 	
Erwin Hameseder , 2. Vorsitzender-Stellvertreter * 1956, bestellt von 21. Mai 2007 bis 25. Mai 2020 (Mandatzurücklegung)	<ul style="list-style-type: none"> Vorsitzender des Aufsichtsrats der Raiffeisen Bank International AG, Wien Vorsitzender des Aufsichtsrats der AGRANA Beteiligungs-Aktiengesellschaft, Wien Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der STRABAG SE, Villach 2. Stellvertreter des Vorsitzenden des Aufsichtsrats der Südzucker AG, Mannheim 	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (von 14. April 2020 bis 25. Mai 2020) 	
Burkhard Gantenbein , 3. Vorsitzender-Stellvertreter * 1963, bestellt seit 29. Mai 2017 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (bis 14. April 2020 Vorsitzender des Aufsichtsrats) Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA International AG, Wien (bis 8. Dezember 2020) 	per 31. Dezember 2020: 25.250 Stück
Markus Andréewitch , Mitglied * 1955, bestellt seit 26. Mai 2014 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 25. Mai 2020) 	
Marie-Valerie Brunner , Mitglied * 1967, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 25. Mai 2020) 	per 31. Dezember 2019: 1.750 Stück
Anna Maria D'Hulster , Mitglied * 1964, bestellt seit 20. Mai 2019 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 25. Mai 2020) 	
Elgar Fleisch , Mitglied * 1968, bestellt seit 28. Mai 2018 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 25. Mai 2020) 	
Martin Grüll , Mitglied * 1959, bestellt seit 20. Mai 2019 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)		<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 25. Mai 2020) 	
Jutta Kath , Mitglied * 1960, bestellt seit 30. Mai 2016 bis zur 24. ordentlichen Hauptversammlung (2023)	<ul style="list-style-type: none"> Mitglied des Aufsichtsrats der UNIQA Österreich Versicherungen AG, Wien (seit 25. Mai 2020) Mitglied des Verwaltungsrats der UNIQA Re AG, Zürich 		

	Bestand an UNIQA Aktien
Vom Zentralbetriebsrat entsandt	
Sabine Andre * 1966, seit 20. Mai 2019	
Peter Gattinger * 1976, vom 10. April 2013 bis 26. Mai 2015 und seit 30. Mai 2016	
Heinrich Kames * 1962, seit 10. April 2013	per 31. Dezember 2020: 56 Stück
Harald Kindermann * 1969, seit 26. Mai 2015	per 31. Dezember 2020: 750 Stück
Franz-Michael Koller (bis 20. Mai 2020) * 1956, seit 17. September 1999	per 31. Dezember 2020: 912 Stück
Irene Scheiber * 1965, seit 20. Mai 2020	

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Ausschuss	Vorsitzender	Vorsitzender- Stellvertreter/in	Mitglieder	Vom Zentralbetriebsrat entsandt
Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Burkhard Gantenbein, Erwin Hameseder (bis 25. Mai 2020), Johann Strobl (seit 25. Mai 2020)	
Arbeitsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Elgar Fleisch, Burkhard Gantenbein, Martin Grüll, Erwin Hameseder (bis 25. Mai 2020), Johann Strobl (seit 25. Mai 2020)	Sabine Andre (seit 20. Mai 2020), Peter Gattinger, Heinrich Kames, Franz-Michael Koller (bis 20. Mai 2020)
Prüfungsausschuss	Walter Rothensteiner	Christian Kuhn	Anna Maria D'Hulster, Burkhard Gantenbein, Erwin Hameseder (bis 25. Mai 2020), Jutta Kath, Johann Strobl (seit 25. Mai 2020)	Sabine Andre (seit 20. Mai 2020), Peter Gattinger, Heinrich Kames, Franz-Michael Koller (bis 20. Mai 2020)
Veranlagungsausschuss	Martin Grüll	Christian Kuhn	Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D'Hulster, Burkhard Gantenbein, Jutta Kath	Sabine Andre (seit 19. Mai 2020), Peter Gattinger, Heinrich Kames, Franz-Michael Koller (bis 19. Mai 2020)
IT-Ausschuss	Markus Andréewitch	Jutta Kath	Marie-Valerie Brunner, Elgar Fleisch	Peter Gattinger (seit 19. Mai 2020), Heinrich Kames, Franz- Michael Koller (bis 19. Mai 2020)
Ausschuss für die Digitale Transformation (seit 23. Juni 2020)	Elgar Fleisch (seit 23. Juni 2020)	Burkhard Gantenbein (seit 23. Juni 2020)	Markus Andréewitch (seit 23. Juni 2020), Marie-Valerie Brunner (seit 23. Juni 2020), Anna Maria D'Hulster (seit 23. Juni 2020), Walter Rothensteiner (seit 23. Juni 2020)	Sabine Andre (seit 23. Juni 2020), Peter Gattinger (seit 23. Juni 2020), Heinrich Kames (seit 23. Juni 2020)

Arbeitsweise und Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse

Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei dessen strategischen Planungen und Vorhaben. Er entscheidet über die ihm durch Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung übertragenen Angelegenheiten. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens zu überwachen. Er setzt sich aus zehn Kapitalvertretern und fünf Arbeitnehmervertretern zusammen und ist im Jahr 2020 zu sieben Sitzungen zusammengetreten. Fünf Entscheidungen wurden im Umlaufweg getroffen. Kein Mitglied des Aufsichtsrats hat im Geschäftsjahr 2020 an mehr als der Hälfte der Sitzungen des Aufsichtsrats nicht persönlich oder virtuell im Wege einer Telefon- bzw. Videokonferenz teilgenommen.

Für die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern ihres Vorstands in dienstrechtlichen und bezugsrelevanten Angelegenheiten ist ein Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten bestellt, der gleichzeitig auch als Nominierungs- und Vergütungsausschuss agiert und der sich aus den Mitgliedern des Aufsichtsratspräsidiums zusammensetzt. In drei Sitzungen hat sich der Ausschuss 2020 mit der Vergütungsstrategie und der Nachfolgeplanung beschäftigt.

Der Arbeitsausschuss des Aufsichtsrats ist nur dann zur Entscheidung berufen, wenn aufgrund der Dringlichkeit der Angelegenheit mit der Entscheidung nicht bis zur nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zugewartet werden kann. Die Beurteilung der Dringlichkeit obliegt dem Vorsitzenden. Über Beschlüsse ist in der nächsten Sitzung des Aufsichtsrats zu berichten. Der Arbeitsausschuss kann grundsätzlich in allen Angelegenheiten entscheiden, die dem Aufsichtsrat obliegen; Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und kraft Gesetzes dem Gesamtaufsichtsrat vorbehalten sind jedoch ausgenommen. Der Arbeitsausschuss hielt 2020 keine Sitzung ab. Eine Entscheidung wurde im Umlaufweg getroffen.

Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats nimmt die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben wahr. Der Prüfungsausschuss tagte in drei Sitzungen unter Beiziehung der (Konzern-)Abschlussprüferin, behandelte sämtliche Abschlussunterlagen, den Corporate-Governance-Bericht und den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands (je für das Geschäftsjahr 2019); weiters wurde die Planung der Abschlussprüfungen 2020 der Gesellschaften der Unternehmensgruppe mit der Abschlussprüferin erörtert, und die Abschlussprüferin berichtete über die

Ergebnisse von Vorprüfungen. Im Besonderen wurden dem Prüfungsausschuss quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Feststellungen aufgrund durchgeführter Prüfungen zur Verfügung gestellt.

Der Veranlagungsausschuss berät den Vorstand bei dessen Veranlagungspolitik; er hat keine Entscheidungsbefugnis. Der Veranlagungsausschuss beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und über die Ausrichtung des Risiko- und des Asset-Liability-Managements.

Der IT-Ausschuss beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts zur Umsetzung der UNIQA Insurance Platform (neues IT-Kernsystem).

Der neu gegründete Ausschuss für die Digitale Transformation hielt im Jahr 2020 zwei Sitzungen ab, in denen er sich mit der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduktion von Komplexitäten im Produktportfolio sowie mit der Vertiefung von kunden- bzw. mitarbeiterorientierten digitalen Arbeitsweisen befasste.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben den Gesamtaufsichtsrat über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse unterrichtet.

Betreffend die Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse wird weiters auf die Ausführungen im Bericht des Aufsichtsrats verwiesen.

Aufgrund der personenidenten Zusammensetzung bei den Kapitalvertretern tagt der Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG in gemeinsamer Sitzung mit dem Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Sämtliche von der Hauptversammlung gewählten Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Unabhängigkeit im Sinne der Regel 53 des ÖCGK erklärt. Sowohl Anna Maria D'Hulster als auch Jutta Kath erfüllen auch die Kriterien der Regel 54 des ÖCGK, das heißt sie sind weder Anteilseigner mit einer Beteiligung von mehr als 10 Prozent noch vertreten sie deren Interessen.

Ein Mitglied des Aufsichtsrats ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und

daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

UNIQA hat als weitere Kriterien für die Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds die folgenden Punkte festgelegt:

- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den vergangenen fünf Jahren nicht Mitglied des Vorstands oder leitender Angestellter der Gesellschaft oder eines Tochterunternehmens der Gesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll zu der Gesellschaft oder einem Tochterunternehmen der Gesellschaft kein Geschäftsverhältnis in einem für das Aufsichtsratsmitglied bedeutenden Umfang unterhalten oder im letzten Jahr unterhalten haben. Dies gilt auch für Geschäftsverhältnisse mit Unternehmen, an denen das Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, jedoch nicht für die Wahrnehmung von Organfunktionen im Konzern.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll in den letzten drei Jahren nicht Abschlussprüfer der Gesellschaft oder Beteiligten oder Angestellter der prüfenden Prüfungsgesellschaft gewesen sein.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht Vorstandsmitglied in einer anderen Gesellschaft sein, in der ein Vorstandsmitglied der Gesellschaft Aufsichtsratsmitglied ist, es sei denn, eine der Gesellschaften ist mit der anderen konzernmäßig verbunden oder an ihr unternehmerisch beteiligt.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll nicht länger als 15 Jahre dem Aufsichtsrat angehören. Dies gilt nicht für Aufsichtsratsmitglieder, die Anteilseigner mit einer unternehmerischen Beteiligung sind oder die Interessen eines solchen Anteilseigners vertreten.
- Das Aufsichtsratsmitglied soll kein enger Familienangehöriger (direkter Nachkomme, Ehegatte, Lebensgefährte, Elternteil, Onkel, Tante, Bruder, Schwester, Nefte, Nichte) eines Vorstandsmitglieds oder von Personen sein, die sich in einer in den vorstehenden Punkten beschriebenen Position befinden.

Maßnahmen zur Förderung von Frauen im Vorstand, im Aufsichtsrat und in leitenden Stellungen

UNIQA ist davon überzeugt, dass durch eine hohe Diversität der Unternehmenserfolg nachhaltig gesteigert werden kann. Vielfalt macht Mitarbeiter gemeinsam erfolgreich und beeinflusst die Unternehmenskultur positiv. Vielfalt steht dabei für verschiedene Nationalitäten, Kulturen sowie einen Mix aus Frauen und Männern vor allem in Führungsrollen. Sie alle tragen in Summe zu einer „Diversity of Thought“ bei.

Mit Marie-Valerie Brunner, Anna Maria D’Hulster und Jutta Kath sind drei Frauen in den Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG gewählt worden. Die Quote von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern unter den gewählten Mitgliedern (Kapitalvertretern) beläuft sich daher auf die gesetzlich geforderten 30 Prozent. Sabine Andre wurde am 20. Mai 2019 in die Gruppe der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat delegiert, Irene Scheiber am 20. Mai 2020. Die Quote von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern unter den Arbeitnehmervertretern übertrifft daher mit 40 Prozent die gesetzlich geforderten 30 Prozent.

In die Vorstandsgremien der UNIQA Insurance Group AG und der UNIQA Österreich Versicherungen AG in Österreich waren 2020 insgesamt neun Vorstände bestellt, darunter war keine Frau. Da UNIQA jedoch davon überzeugt ist, dass durch eine hohe Diversität auf allen Ebenen der Unternehmenserfolg nachhaltig gesteigert werden kann, gab es seitens der Vorstandsgremien im Oktober 2020 ein klares Commitment zum Ziel „Mehr Frauen in Leitungsfunktionen“. Die Vielfalt der Perspektiven führt dazu, dass die relevanten Risiken rechtzeitig erkannt, bessere Entscheidungen getroffen und das ganze Innovationspotenzial genutzt werden können. Nach der UNIQA Transformation in den internationalen Gesellschaften weist die Ebene von Boards & Executives einen Frauenanteil von 31 Prozent auf (19 Frauen und 43 Männer).

Von insgesamt 509 Führungskräften am Standort Österreich sind 158 Frauen, das entspricht einem Anteil von 31 Prozent. In den internationalen Gesellschaften der UNIQA Group außerhalb Österreichs sind derzeit 329 von insgesamt 678 Führungskräften weiblich, also ein Prozentsatz von 48,5 Prozent. In der gesamten UNIQA Group liegt der Durchschnitt der weiblichen Führungskräfte bei 39,4 Prozent (487 von insgesamt 1.187 Personen).

Diversitätskonzept

Die Entwicklung eines umfassenden Diversitätskonzepts wurde 2020 konsequent fortgesetzt und hat ab 1. August 2020 mit der Bestellung von Ulrike Kienast-Salmhofer als Beauftragte für Diversität & Inklusion nun auch in der Organisation ihren Niederschlag gefunden. Die 2019 ausgewählten Schwerpunkte wurden um drei Aspekte ergänzt und als konkrete Ziele für die folgenden Jahre definiert:

1. Frauen im Management – mehr Frauen in Leitungsfunktionen
2. Gehaltsgerechtigkeit – gleiches Entgelt für gleichwertige Arbeit
3. Generationenmanagement – Alt und Jung tragen gemeinsam zum Unternehmenserfolg bei
4. Menschen mit Behinderung – integrieren, fördern und stärkenorientiert einsetzen
5. Vereinbarkeit von Beruf und Familie
6. Internationalität und Herkunft – Internationalität und kulturelle Vielfalt als Stärke nutzen
7. Sexuelle Orientierung – Jede sexuelle Orientierung und Identität wird respektiert

Im September 2020 fand ein weiterer Workshop mit Vorstandsmitgliedern zum Thema „Unconscious Bias“ statt. Als logischer nächster Schritt wurde im neu gestarteten Programm „#leader_ship“ ein verpflichtendes Modul „Unconscious Bias. Inclusive Leadership“ für alle Führungskräfte vorgesehen. UNIQA hat erkannt, dass die selbstreflektierende Auseinandersetzung mit den unbewussten eigenen Vorurteilen die wichtigste Voraussetzung für gelebte Diversität ist.

Frauen im Management

UNIQA hat die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen an allen Prozessen und auf allen Ebenen im Unternehmen als einen entscheidenden Wettbewerbsfaktor erkannt. Um in Zukunft noch strukturierter und effektiver das Ziel von mehr Frauen in Leitungsfunktionen verfolgen zu können, wurde im 4. Quartal 2020 eine fundierte Standortbestimmung, der Frauen-Karriere-Index, gestartet. Damit schafft UNIQA ein Instrument zur Standortbestimmung ebenso wie zur Messung und Steuerung der Ziele im Hinblick auf Gleichstellung.

Mit dem im November 2020 gegründeten Frauennetzwerk „Frauen mit Power – jetzt vernetzen“ wurde eine Initiative geschaffen, die einen Erfahrungsaustausch ermöglicht, die berufliche Entwicklung von Frauen unterstützt und Barrieren identifiziert. Über 70 Frauen aus allen Teilen von UNIQA haben beim Kick-off einen starken Impuls gesetzt.

Weiters bietet UNIQA immer wieder die Möglichkeit zur persönlichen Entwicklung. So wurden die erfolgreichen Kooperationen mit den Female Founders und den Business Riots fortgesetzt. Auch wenn die coronabedingten Maßnahmen ab März 2020 eine Anpassung notwendig gemacht haben, konnten drei weibliche Führungskräfte am dreimonatigen digitalen Leadership-Programm Lead F teilnehmen sowie wertvolle Impulse aus diversen Veranstaltungen gewinnen.

Die bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist ein klarer Beitrag zur Chancengleichheit. Durch die wichtigen Erfahrungen zur Ausweitung des Homeoffice im Rahmen der Coronakrise hat dieses Thema eine besondere Dynamik bekommen. Unter dem Titel „Smart Working“ wurde an einer deutlichen Ausweitung des flexiblen Arbeitens nach Corona gearbeitet.

Aufgrund dieser Initiativen, die auf das vorhandene Fundament aufbauen konnten, ist es UNIQA gelungen, im November 2020 das Gütesiegel equalitA für innerbetriebliche Frauenförderung zu erhalten. Dieses Gütesiegel, das vom Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort vergeben wird, sieht UNIQA vor allem als Auftrag, die Geschlechtergleichstellung in Zukunft verstärkt und nachhaltig zu fördern.

Generationenmanagement

Die UNIQA Group hat sich weiterführend mit der Frage beschäftigt, wie sie zukünftig die Altersvielfalt im Unternehmen noch gezielter nutzen, den Wissenstransfer optimieren und die generationenübergreifende Zusammenarbeit weiter fördern kann. Dazu wurde das im Vorjahr ins Leben gerufene Format „Get ready“ genutzt und das Thema Generationen im Jahr 2020 im Rahmen einer Veranstaltung aufgegriffen.

Im Rahmen der Demografieberatung wurde der Wissenstransfer als Schwerpunkt definiert. Ziel ist es, Führungskräften von UNIQA Tools an die Hand zu geben, die eine strukturierte, wertschätzende und umfassende Übergabe beim Ausscheiden von Know-how-Trägern ermöglichen.

Menschen mit Behinderung

Nach den Vorarbeiten früherer Jahre hat UNIQA 2020 eine intensive Kooperation mit myAbility aufgenommen. Neben der Beteiligung an und der Unterstützung von Veranstaltungen (wie der myAbility Lounge im Februar und dem DisAbility Confidence Day im November 2020) wurde UNIQA Mitglied im myAbility Wirtschaftsforum. Das myAbility Wirtschaftsforum ist das größte B2B-Netzwerk zum Thema Wirtschaft und Behinderung im deutschsprachigen Raum. Ziel ist eine barrierefreie Wirtschaft.

Im 4. Quartal 2020 wurde außerdem der DisAbility Performance Check bei UNIQA gestartet. Er soll eine fundierte Standortbestimmung sowie Ansatzpunkte für effektive Maßnahmen zu mehr Inklusion von Menschen mit Behinderung bei UNIQA liefern.

Die grundsätzliche Positionierung von UNIQA gegen jede Form der Ausgrenzung und Diskriminierung wurde durch zahlreiche Akzente unterstrichen. So wurde die Beleuchtung des UNIQA Tower am Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen im Rahmen der Aktion „Orange the World“ orange beleuchtet, und am Internationalen Tag der Menschen mit Behinderung erstrahlte der Tower violett (Purple Light Up). Außerdem hat UNIQA als eines der ersten Unternehmen in Österreich die Deklaration #positivarbeiten unterzeichnet, eine Initiative der AIDS-Hilfen Österreichs für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld von HIV-positiven Menschen.

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht wird gemäß § 78c Aktiengesetz vom Aufsichtsrat der UNIQA Insurance Group AG aufgestellt und der Hauptversammlung am 31. Mai 2021 zur Abstimmung vorgelegt werden.

Risikobericht, Directors' Dealings

Ein umfangreicher Risikobericht (Regel 69 und 70 ÖCGK) findet sich im Konzernanhang. Die im Berichtsjahr erfolgten Meldungen über Directors' Dealings (Regel 73 ÖCGK) sind im Bereich Investor Relations auf www.uniqagroup.com dargestellt.

Externe Evaluierung

Die Umsetzung und die Einhaltung der einzelnen Regeln des Kodex für das Geschäftsjahr 2020 werden mit Ausnahme von Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH evaluiert. In Bezug auf Regel 77 bis Regel 83 ÖCGK erfolgt die Evaluierung durch die Schönherr Rechtsanwälte GmbH. Die Überprüfung erfolgt im Wesentlichen unter Anwendung des Fragebogens zur Evaluierung

der Einhaltung des ÖCGK, herausgegeben vom Österreichischen Arbeitskreis für Corporate Governance.

Die Evaluierung durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und die Schönherr Rechtsanwälte GmbH über die Einhaltung der Regeln des ÖCGK im Geschäftsjahr 2020 durch UNIQA – soweit diese von der Entsprechenserklärung von UNIQA umfasst waren – wird zeitgleich mit dem Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr 2020 veröffentlicht werden. Einige Regeln waren auf UNIQA im Evaluierungszeitraum nicht anwendbar.

Wien, am 22. März 2021



Andreas Brandstetter
Vorsitzender des Vorstands



Peter Eichler
Mitglied des Vorstands



Wolf-Christoph Gerlach
Mitglied des Vorstands



Peter Humer
Mitglied des Vorstands



Wolfgang Kindl
Mitglied des Vorstands



René Knapp
Mitglied des Vorstands



Erik Leyers
Mitglied des Vorstands



Klaus Pekarek
Mitglied des Vorstands



Kurt Svoboda
Mitglied des Vorstands

Bericht des AUF SICHTSRATS

Geschätzte Aktionärinnen und Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

kaum hatten wir Ende 2019 die strukturellen und personellen Weichen für die Zukunft der UNIQA Group gestellt, begann das Jahr 2020 mit zwei Paukenschlägen: dem strategisch wichtigen Zukauf in Osteuropa im Februar und dem Auftreten von Covid-19 im März. Um Ihnen einen guten Überblick über die Arbeit des Aufsichtsrats in diesem besonderen Transformationsjahr zu geben, gliedere ich meinen Bericht in drei Teile:

1. Was 2020 besonders wichtig war

Die ersten **Sitzungen des Jahres** waren der größten Akquisition in der Unternehmensgeschichte von UNIQA gewidmet: Der Aufsichtsrat beschäftigte sich intensiv mit der damaligen finanziellen Situation der **AXA-Gesellschaften in Polen, der Slowakei und Tschechien** sowie ihrem Entwicklungspotenzial. Besonderes Augenmerk haben wir auf mögliche Varianten der Finanzierung des Kaufpreises von etwa 1 Milliarde Euro sowie auf mögliche Auswirkungen auf Verschuldungsquote, Risikokapital, Solvenzquote und die maßgeblichen Bilanzpositionen unserer Gruppe gelegt.

Ab der **zweiten Hälfte des ersten Quartals** waren Vorstand und Aufsichtsrat intensiv mit möglichen **Konsequenzen von Covid-19** befasst. Potenzielle Auswirkungen auf unsere Kundinnen und Kunden, auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, auf den Geschäftsverlauf, auf Risikomodellierungen und auf Gewinnprognosen sowie mögliche Konsequenzen für unsere Dividenden standen im Mittelpunkt. Der Aufsichtsrat stand mit dem Vorstand im zweiten Quartal in wöchentlichem Austausch zu den wichtigsten Entscheidungen des unternehmensinternen Covid-19-Krisenteams.

Auch die **operative Arbeitsweise unseres Aufsichtsrats** und aller seiner Ausschüsse änderte sich im zweiten Quartal abrupt: Ab April fanden alle Sitzungen des Aufsichtsrats – bis auf eine Ausnahme im Sommer – nur mehr virtuell statt. Wir mussten zuerst lernen, damit technisch und gruppenny-

namisch umzugehen: Rasch wurde uns bewusst, dass eine noch bessere Aufbereitung der schriftlichen Unterlagen, strikte Sitzungsdisziplin und gutes Zeitmanagement besonders stark dazu beitragen, die Qualität und damit die Effizienz unserer digitalen Sitzungen deutlich zu erhöhen. Auch die Entscheidung, die **Hauptversammlung** ebenfalls „nur“ virtuell durchzuführen, ist uns nicht leichtgefallen – spätestens seit der Kapitalerhöhung vom Oktober 2013, dem sogenannten „Re-IPO“, sind dem Vorstand wie dem Aufsichtsrat eine aktive, moderne Kapitalmarktpflege und damit der persönliche Austausch mit Ihnen als unseren Aktionärinnen und Aktionären ein zentrales Anliegen.

Ab der Jahresmitte standen die Details unseres **neuen Strategieprogramms „UNIQA 3.0 – Seeding the Future“** im Mittelpunkt unserer Arbeit. Dem Aufsichtsrat war es hier ein besonderes Anliegen, die Erkenntnisse aus der Covid-19-Pandemie nochmals mit den wesentlichen Eckpfeilern von UNIQA 3.0 abzugleichen: Stimmen nach wie vor unsere Hypothesen, wie sich die Gesellschaft und die Kundenbedürfnisse bis 2030 weiterentwickeln werden? Gibt es neue Trends, denen wir bis dahin zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt hatten? Müssen bestimmte Initiativen vom Vorstand anders priorisiert werden? Sind die Versprechen, die der Vorstand mit UNIQA 3.0 Ihnen als Eigentümer gibt, auch unter den Auswirkungen von Covid-19 einhaltbar? Wir haben uns für diesen Diskussionsprozess bewusst nochmals einige Monate mehr Zeit genommen als ursprünglich geplant und erst in unserer letzten Sitzung des Jahres im November dazu die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Durch die Dichte an Themen von großer strategischer Bedeutung hatten wir im Lauf des vergangenen Jahres wenig Zeit, über die **Qualität unserer Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats** zu reflektieren. Gleichzeitig hat sich – gerade durch Covid-19 – die hohe Notwendigkeit einer ständigen Weiterentwicklung unserer Tätigkeit und unserer Fähigkeiten in einem sich dynamisch, ja oft sogar disruptiv verändernden Umfeld gezeigt. Wir haben uns deswegen gegen Jahresende entschlossen,

Univ.-Prof. Dr. Werner H. Hoffmann, Vorstand des Instituts für Strategisches Management der Wirtschaftsuniversität Wien, zu beauftragen, uns bei einem strukturierten Prozess zur Optimierung der Zusammenarbeit innerhalb des Aufsichtsrats zu begleiten. Die Ergebnisse werden uns im Lauf des Jahres 2021 vorliegen.

2. Womit wir uns wann im Detail beschäftigt haben

Der Aufsichtsrat hat sich im Jahr 2020 regelmäßig über die Geschäftsentwicklung sowie die Lage der UNIQA Insurance Group AG und des Gesamtkonzerns vom Vorstand unterrichten lassen, die Geschäftsführung des Vorstands beaufsichtigt und sämtliche ihm von Gesetz und Satzung übertragenen Aufgaben wahrgenommen. In den Aufsichtsratssitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat durch ausführliche Quartalsberichte und weitere mündliche sowie schriftliche Berichte informiert. Über Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden wir rechtzeitig und umfassend informiert.

Im Jahr 2020 fanden aufgrund der Restriktionen der Covid-19-Pandemie keine Informationsveranstaltungen bzw. Spezialseminare für den Aufsichtsrat statt.

Die Schwerpunkte unserer Beratungen

Der Aufsichtsrat trat im Jahr 2020 zu sieben Sitzungen zusammen. Im Mittelpunkt unserer Sitzungen standen die jeweilige Ergebnissituation unserer Unternehmensgruppe und die strategische Weiterentwicklung des Konzerns. Darüber hinaus trafen wir fünf Entscheidungen im Umlaufweg.

- Am **14. Jänner** berieten wir in einer außerordentlichen Sitzung über die Ergebnisse der Due Diligence der zum Verkauf stehenden Konzerngesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, der Slowakei und Tschechien und genehmigten die Abgabe eines bindenden Offerts durch UNIQA.
- In unserer Sitzung vom **19. Februar** befassten wir uns vor allem mit den vorläufigen Ergebnissen der Gruppe im Geschäftsjahr 2019 und dem Stand der Gespräche mit AXA zur Übernahme der Konzerngesellschaften der AXA-Gruppe in Polen, der Slowakei und Tschechien. Weiters wurde uns zum Status des Strategieprogramms UNIQA 3.0 berichtet und wir prüften Varianten einer Restrukturierung der österreichischen Konzernstruktur.

- Am **10. April** fassten die Kapitalvertreter im Aufsichtsrat auf schriftlichem Weg den Beschluss, den vom Gesetz geforderten Mindestanteil von Frauen und von Männern im Aufsichtsrat getrennt von den Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat zu erfüllen.
- Im Fokus der (virtuellen) Sitzung vom **15. April** standen die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2019 und die Berichterstattung des Vorstands über aktuelle Entwicklungen der Unternehmensgruppe im 1. Quartal 2020. Weiters befassten wir uns mit den Tagesordnungspunkten der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2020, insbesondere mit dem Vorschlag zur Gewinnverwendung und dem Vorschlag an die Hauptversammlung, die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH als Abschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2021 zu wählen. Der Bericht der PwC Wirtschaftsprüfung GmbH und der Schönherr Rechtsanwälte GmbH hinsichtlich der Evaluierung der Einhaltung der Bestimmungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) im Geschäftsjahr 2019 wurde zur Kenntnis genommen.
- Am **27. April** fassten wir im Umlaufweg den Beschluss, der 21. ordentlichen Hauptversammlung vom 25. Mai 2020 Johann Strobl zur Wahl in den Aufsichtsrat vorzuschlagen. Eine Nachwahl war erforderlich aufgrund der Mandatszurücklegung von Erwin Hameseder.
- In der (virtuellen) Sitzung vom **20. Mai** widmeten wir uns im Detail der Ergebnissituation der Gruppe im 1. Quartal 2020.
- Am **25. Mai** erfolgten im Umlaufweg die Konstituierung des Aufsichtsrats und aufgrund des Ausscheidens von Erwin Hameseder aus dem Aufsichtsrat die Nachwahl von Johann Strobl in das Präsidium, in den Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten, in den Arbeitsausschuss und in den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.
- Ebenfalls am **25. Mai** fassten wir schriftlich den Beschluss, entsprechend der geänderten Organisationsstruktur des österreichischen Versicherungskonzerns mit Wirkung ab 1. Juli 2020 die (weiteren) Vorstandsmitglieder der UNIQA Österreich Versicherungen AG und der UNIQA International AG (Erlöschen der Gesellschaft durch Verschmelzung am 8. Dezember 2020) in den sich nunmehr aus neun Mitgliedern zusammensetzenden Vorstand zu bestellen. Personenident zum Vorstand der Gesellschaft wurde per 1. Juli 2020 auch der Vorstand der UNIQA Österreich Versicherungen AG besetzt. Ebenso wurde im Aufsichtsrat der UNIQA Österreich Versicherungen AG bereits am

25. Mai 2020 Personenidentität zum Aufsichtsrat der Gesellschaft hergestellt. Sämtliche auf Ebene der UNIQA Insurance Group AG bestellten Ausschüsse des Aufsichtsrats wurden personenident und mit identen Aufgaben auch auf Ebene der UNIQA Österreich Versicherungen AG bestellt. Sitzungen des Aufsichtsrats der Gesellschaft und seiner Ausschüsse sollten ab 25. Mai 2020 einheitlich mit den entsprechenden Sitzungen der UNIQA Österreich Versicherungen AG abgehalten werden.

- In einer (virtuellen) außerordentlichen Sitzung am **23. Juni** befassten wir uns – soweit möglich vor Closing – mit der operativen Entwicklung der mit Kaufvertrag vom 7. Februar 2020 erworbenen AXA-Gesellschaften in Polen, der Slowakei und Tschechien und dem Status des für den Vollzug der Transaktion notwendigen wettbewerbsrechtlichen Verfahrens vor der EU-Kommission bzw. dem Status der Verfahren vor den lokalen Aufsichtsbehörden. Weiters diskutierten wir über mögliche Varianten zur Finanzierung des Kaufpreises.
- Am **29. Juni** genehmigten wir schließlich im Umlaufweg die Emission einer Senior-Anleihe im Volumen von bis zu 600 Millionen Euro und einer Hybridkapital-Anleihe („Green Bond“) im Volumen von bis zu 200 Millionen Euro.
- Am **19. August** beschäftigten wir uns mit der Ergebnissituation der Unternehmensgruppe im 1. Halbjahr 2020 und der Entwicklung im laufenden 3. Quartal 2020. Weiters widmeten wir uns intensiv der Entwicklung des künftigen Strategieprogramms UNIQA 3.0 (inklusive der Geschäftsfelder CHERRISK und Emerging Business Opportunities).
- Neben der Berichterstattung über die Ergebnisse der Gruppe in den ersten drei Quartalen 2020 und der laufenden Entwicklung im 4. Quartal 2020 befassten wir uns in der (virtuellen) Sitzung am **18. November** mit der aktualisierten Vorscheurechnung für das Geschäftsjahr 2020 sowie dem Bericht zum Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) 2020. Den Abschluss 2020 beeinflussende Einmalmaßnahmen (Mitarbeiterabbau, Impairments) wurden zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus genehmigten wir das Strategieprogramm UNIQA 3.0 (im Besonderen die Investitionen in die Geschäftsfelder CHERRISK und Emerging Business Opportunities) und beschlossen die Planrechnung 2021 und die Mittelfristplanung bis 2025. Ein neuer Prozess zur Evaluierung der Tätigkeit des Aufsichtsrats nach dem ÖCGK wurde eingeleitet.

Die Ausschüsse des Aufsichtsrats

Um die Arbeit unseres Aufsichtsrats effizient zu gestalten, sind neben dem gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungsausschuss fünf weitere Ausschüsse eingerichtet.

- Von besonderer Bedeutung war auch im Jahr 2020 die Arbeit des **Präsidiums** des Aufsichtsrats, das personenident auch den **Ausschuss für Vorstandsangelegenheiten sowie den Nominierungs- und Vergütungsausschuss** für den Vorstand bildet. In mehreren Sitzungen hat sich der Ausschuss intensiv mit der abschließenden Entwicklung des Strategieprogramms UNIQA 3.0 sowie mit der Vergütungsstrategie des erweiterten Vorstands beschäftigt.
- Der **Prüfungsausschuss** tagte im Geschäftsjahr 2020 in drei Sitzungen in Anwesenheit der (Konzern-)Abschlussprüferin. In der (virtuellen) Sitzung vom 15. April wurden sämtliche Abschlussunterlagen behandelt und der Gewinnverwendungsvorschlag im Einvernehmen mit dem Vorstand angepasst. Zudem wurde im Besonderen der Jahrestätigkeitsbericht 2019 des Compliance-Verantwortlichen vorgelegt und zur Kenntnis genommen. In der (virtuellen) Sitzung vom 20. Mai stellte die Abschlussprüferin die Planung der Abschlussprüfung für die Gesellschaften der UNIQA Group für das Geschäftsjahr 2020 vor und stimmte sie mit dem Ausschuss ab. Im Zuge der (virtuellen) Sitzung vom 18. November informierte die Abschlussprüferin über die Ergebnisse der Vorprüfungen. Dem Ausschuss wurden quartalsweise die Berichte der Internen Revision über Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen aufgrund ihrer Prüfungen zur Verfügung gestellt.
- Der **Veranlagungsausschuss** beriet in vier Sitzungen über die Strategie in der Kapitalveranlagung, Fragen der Kapitalstruktur und die Ausrichtung des Risiko- und Asset-Liability-Managements.
- Der **IT-Ausschuss** beschäftigte sich in vier Sitzungen mit der laufenden Kontrolle des Projektfortschritts zur Umsetzung der UNIQA Insurance Platform.
- Der am 23. Juni 2020 neu eingerichtete **Ausschuss für die Digitale Transformation** widmete sich in zwei Sitzungen der Digitalisierung von Kernprozessen, der Reduktion von Komplexitäten im Produktportfolio sowie der Vertiefung von kunden- bzw. mitarbeiterorientierten digitalen Arbeitsweisen.

- Der **Arbeitsausschuss** hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Sitzung abgehalten. Eine Entscheidung zur Veräußerung einer Immobilie wurde im Umlaufweg getroffen.

Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben anschließend die Aufsichtsratsmitglieder über die Sitzungen und die Arbeit der Ausschüsse ausführlich unterrichtet.

3. Jahres- und Konzernabschluss

Der vom Vorstand erstellte Jahresabschluss und der Lagebericht der UNIQA Insurance Group AG sowie der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellte Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für das Jahr 2020 wurden durch die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH geprüft; ferner hat die Abschlussprüferin die Aufstellung des gesonderten konsolidierten nichtfinanziellen Berichts und des konsolidierten Corporate-Governance-Berichts jeweils für das Geschäftsjahr 2020 festgestellt. Die Prüfung hat keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben. Der Jahresabschluss und der Konzernabschluss für das Jahr 2020 wurden jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Prüfung zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Evaluierung der Einhaltung der Regeln des ÖCGK durch UNIQA im Geschäftsjahr 2020 führte die PwC Wirtschaftsprüfung GmbH durch – mit Ausnahme der Regeln 77 bis 83 ÖCGK, deren Einhaltung von der Schönherr Rechtsanwälte GmbH geprüft wurde. Die Prüfungen ergaben, dass UNIQA die Regeln des ÖCGK – soweit diese von der Entsprechenserklärung umfasst waren – im Geschäftsjahr 2020 eingehalten hat.

Der Aufsichtsrat hat den Konzernabschluss 2020 zur Kenntnis genommen und den Jahresabschluss 2020 der UNIQA Insurance Group AG gebilligt. Weiters hat er sich mit dem Konzernlagebericht und dem Lagebericht einverstanden erklärt. Damit ist der Jahresabschluss 2020 gemäß § 96 Abs. 4 Aktiengesetz festgestellt.

Der Aufsichtsrat hat den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und gebilligt. Der ordentlichen Hauptversammlung am 31. Mai 2021 wird demnach eine Dividendenausschüttung in Höhe von 18 Cent je Aktie vorgeschlagen werden.

Ich darf auch heuer wieder im Namen des Aufsichtsrats allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der UNIQA Insurance Group AG und ihrer Konzerngesellschaften für ihren großen persönlichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr 2020 herzlich danken und ihnen für ihre Zukunft weiterhin viel Erfolg wünschen.

Wien, im April 2021

Für den Aufsichtsrat



Walter Rothensteiner
Vorsitzender des Aufsichtsrats